Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/2609

23.11.2026

BESCHLUSS (EU) 2026/2609 DES RATES

vom 17. November 2026

über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Arabischen Republik Ägypten beziehungsweise ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absätze 3 und 4,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

in der Erwägung, dass Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens mit der Arabischen Republik Ägypten beziehungsweise eines Abkommens mit dem Haschemitischen Königreich Jordanien zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen aufgenommen werden sollten —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Arabischen Republik Ägypten beziehungsweise ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen wird erteilt.

Artikel 2

Die Kommission wird als Verhandlungsführerin der Union benannt.

Artikel 3

Die im Addendum zu diesem Beschluss festgelegten Verhandlungsrichtlinien sind an die Kommission gerichtet.

Artikel 4

Die Verhandlungen werden im Benehmen mit dem Ausschuss für Handelspolitik (Sachverständige — Dienstleistungen und Investitionen) geführt, der als Sonderausschuss nach Artikel 218 Absatz 4 des Vertrags bestellt wird.

Artikel 5

Dieser Beschluss ist an die Kommission gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am 17. November 2026.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

H. MCENTEE